



Vorlage Nr.: V1152/11
Datum:

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Ortsbeirat Neustadt	öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Wirtschaft

Gegenstand:

Ausbau der Königsbrücker Straße - Veränderung der Planfeststellungsunterlagen zur Herstellung der Förderfähigkeit im Abschnitt zwischen dem Albertplatz und der Stauffenbergallee

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt der geänderten Planung der Königsbrücker Straße zur Herstellung der Förderfähigkeit im Abschnitt zwischen dem Albertplatz und der Stauffenbergallee entsprechend der Anlage 1 zu.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, als Ersatz für den Wegfall der Parkstellflächen Ausgleich im Umfeld der Königsbrücker Straße zu schaffen.

bereits gefasste Beschlüsse:

V3705-SR69-03, V1128-SB30-06

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Begründung:

Mit dem Beschluss Nummer V3705-SR69-03 stimmte der Stadtrat am 11. Dezember 2003 dem Ausbau der Königsbrücker Straße zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee zu. Die darin beauftragten planerischen Anpassungen wurden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau am 5. April 2006 vorgelegt und im Beschluss Nummer V1128-SB30-06 bestätigt. Auf dieser Grundlage wurde die Planfeststellungsunterlage erarbeitet. Dabei wurden gewisse Veränderungen und Modifizierungen vorgenommen, welche dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau mit der Informationsvorlage vom 5. November 2008 bekannt gegeben wurden.

Die Einreichung der abgestimmten Planung erfolgte am 2. März 2009. Die öffentliche Auslegung fand vom 9. November bis 9. Dezember 2009 statt. Aufgrund von Einwänden des Sächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr bezüglich der Förderfähigkeit der Planfeststellungsvariante ruht das Verfahren seit dem 6. Dezember 2009. In mehreren Gesprächen wurde die Thematik besprochen und ein Kompromiss gefunden.

Die Förderung eines Straßenbauvorhabens ist an die Verbesserung der Verkehrsbedingungen gebunden. Mit der zur Planfeststellung eingereichten Planung konnte diese für den stadtauswärts gerichteten motorisierten Verkehr nicht ausreichend nachgewiesen werden. Ziel der Änderungen ist, bei vorwiegend separatem Gleiskörper die Abflussbedingungen stadtauswärts zu verbessern. Damit soll auch ein Beitrag zur Vermeidung der Umweltzone geleistet werden.

Infolgedessen muss die Planfeststellungsunterlage wie folgt angepasst werden:

- Verbreiterung der landwärtigen Fahrspur ab Knotenpunkt Bischofsplatz, um ein zweispuriges Fahren zu ermöglichen.
- Die Zufahrt zur Stauffenbergallee wird an die überbreite Fahrbahn angepasst.
- Zusätzlich entfällt der Linksabbieger von der Königsbrücker Straße in den Bischofsweg - West, womit die Leistungsfähigkeit an diesem Knoten erhöht wird und die Behinderungen für die landwärts verkehrenden Straßenbahnen reduziert werden können.

Folgende Auswirkungen sind damit verbunden:

- Es entfallen die bisher geplanten 48 Parkstellflächen zwischen der Paulstraße und dem Knotenpunkt Stauffenbergallee.
- Als Ersatz für den Wegfall der Parkstellflächen plant die Stadt, im Umfeld der Königsbrücker Straße Ausgleich zu schaffen.
- Die Verkehrsverlagerung der vorgenannten Linksabbieger wird prognostisch etwa zur Hälfte auf die Lößnitzstraße und zu je ca. einem Viertel auf die Tannenstraße und die Stauffenbergallee (zusammen rund 800 Kfz/Tag) entfallen (s. Anlage 2).

Durch die Verbreiterung der Fahrspur sind gegenüber der Informationsvorlage vom 5. November 2008 keine zusätzlichen Baumfällungen notwendig und es werden infolge der entfallenden Stellplätze keine Flächen zusätzlich versiegelt.

Die Änderungen für den motorisierten Verkehr haben keine Auswirkungen auf die Abwicklung des Straßenbahnverkehrs. Somit ist eine optimale Förderung der Gesamtmaßnahme möglich.

In der Anlage1 ist der planerisch veränderte Bereich dargestellt.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Prognose der Verkehrsbelegung

Helma Orosz